

Reitplatzordnung



Allgemein

1. Die Benutzung des Reitplatzes ist nur den Mitgliedern der Pferde- und Ponyfreunde e. V. Sommerkahl gestattet. Ausnahmen nur mit Genehmigung des Vorstandes.
2. Das Benutzen des Reitplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Bei Vereinsveranstaltungen (z.B. Reitunterricht) besteht grundsätzlich Reithelmpflicht.
4. Für Kinder unter 18 Jahren besteht Reithelmpflicht.
5. Leinenpflicht für alle Hunde auf dem gesamten Reitplatzgelände.

Pflege des Reitplatzes

1. Pferdeäpfel sind sofort nach dem Reiten aus dem Reitplatz zu entfernen! Bitte werft die Pferdeäpfel in den schwarzen Plastikkübel. Wer die Möglichkeit hat (Traktor, Pickup etc.) bitte den Plastikkübel ausleeren.
2. Der Reitplatz und der Vorplatz sind ordentlich aufzuräumen.
3. Benutzte Ständer, Kavaletts, Tonnen etc. sind wieder an ihren Platz zu räumen.
4. Rinnen die durch longieren oder häufiges Reiten auf einem Hufschlag entstehen, müssen wieder geebnet werden.
5. Wer sein Pferd frei laufen lässt, muss Stellen, an denen das Pferd gekratzt oder sich gewälzt hat, eben rechnen.

Bahnordnung (FN-Richtlinien Reiten und Fahren – Band 1)

1. Vor dem Betreten einer Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reiters „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.
2. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
3. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von mindestens 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
4. Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
5. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht: „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“.
6. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.
7. Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.
8. Longieren von Pferden auf dem Übungsplatz oder in der Reitbahn ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet. Während des Reitunterrichts sollte nicht longiert werden, ebenfalls nicht, wenn mehr als 3 Reiter gleichzeitig trainieren.
9. Auf reiterlich schwächere Reiter, sowie Reiter mit jungen Pferden ist Rücksicht zu nehmen!
10. Reiter und Zuschauer sollen sich ruhig und ordentlich verhalten, um andere beim Unterricht oder Reiten nicht zu stören.

Die Vorstandschaft der Pferde- und Ponyfreunde e. V. Sommerkahl